

Falls Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an eine der aufgeführten Stellen. Dort wird man Ihnen gerne Auskunft geben.

Epidemiologisches Krebsregister

Deutsches Krebsforschungszentrum
Im Neuenheimer Feld 280
69120 Heidelberg
Tel.: 06221 42 4220
ekr@krebsregister-bw.de

Vertrauensstelle Baden-Württemberg

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg
Gartenstr. 105
76135 Karlsruhe
Tel.: 0721 825 79000
vs@drv-bw.de

Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg

Schellingstr. 15
70174 Stuttgart
Tel.: 0711 123 0

Klinische Landesregisterstelle

Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft e.V.
Postfach 10 04 28
70003 Stuttgart
Tel.: 0711 25777 70
info@klr-krbw.de

Das Krebsregister Baden-Württemberg

Eine Kurzinformation für Patientinnen und Patienten

Sehr geehrte Patientin,
sehr geehrter Patient,

in den letzten Jahren sind viele Fortschritte bei der Behandlung von Krebserkrankungen erzielt worden. Viele Fragen können jedoch nach wie vor nicht beantwortet werden. Deshalb gehört es zu den wichtigsten Aufgaben der modernen Medizin und Gesundheitspolitik, deren Ursachen zu erforschen und die Behandlung zu verbessern. Eine wichtige Unterstützung hierfür bieten die Krebsregister.

Das Krebsregister Baden-Württemberg

Durch das Landeskrebsregistergesetz hat Baden-Württemberg die gesetzlichen Voraussetzungen für den Aufbau eines Krebsregisters geschaffen und eine gesetzliche Meldepflicht eingeführt. Danach gehört es zur Aufgabe Ihres Arztes, alle festgestellten Fälle von Krebs an das Krebsregister Baden-Württemberg zu melden. Auf der anderen Seite ist der Schutz Ihrer Daten ein besonderes Anliegen Ihres Arztes und des Staates. Das Gesetz enthält deshalb zahlreiche datenschutzrechtliche Bestimmungen.

Das Krebsregister möchte mit Ihrer Hilfe zur Klärung folgender Fragen beitragen

- » Was sind die Ursachen der Krebskrankheiten?
- » Sind Maßnahmen zur Früherkennung von Krebs erfolgreich?
- » Wie gelingt es, Überlebenszeiten zu verbessern?
- » Nimmt die Zahl der Erkrankungen zu?
- » Treten Krebskrankheiten in bestimmten Gebieten häufiger oder seltener auf als in anderen?
- » Ist die Qualität der Behandlung regional bzw. in unterschiedlichen Behandlungseinrichtungen vergleichbar?

Welche Daten werden erfasst und weitergegeben?

Wenn bei Ihnen die Diagnose einer bösartigen Krebserkrankung oder deren Frühform gestellt wurde, sollen dies alle Ärzte bzw. Zahnärzte melden. Gemeldet werden neben Angaben zu Ihrer Person Daten zur Krebserkrankung (z.B. Zeitpunkt der Erkrankung,

Sitz des Tumors, Art und Größe) sowie grundlegende Informationen zu Therapie. Personenbezogene Daten sind vor unberechtigtem Zugriff besonders geschützt. Sie können über Ihren Arzt Auskunft erhalten, ob und welche Eintragungen über Sie gespeichert sind.

Unterstützen Sie die Arbeit des Krebsregisters Baden-Württemberg

Das Krebsregister kann nur dann zur Beantwortung der oben genannten Fragen beitragen, wenn möglichst alle Neuerkrankungen erfasst werden. Durch Ihre Bereitschaft, Ihre Daten dem Krebsregister zur Verfügung zu stellen, leisten Sie als betroffene Patientin bzw. betroffener Patient einen wesentlichen Beitrag zur Krebsbekämpfung.

Widerspruchsrecht der Patientin/ des Patienten

Sollten Sie dennoch nicht einverstanden sein, dass Ihre Daten im Krebsregister Baden-Württemberg gespeichert werden, haben Sie das Recht, der Meldung an das Register jederzeit zu widersprechen. Falls Daten Ihre Person betreffend im Register bereits vorhanden sind, wird mit der Weiterleitung Ihres Widerspruchs durch Ihren Arzt, die Löschung vorhandener Daten im Register veranlasst.